



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

## Der Wurm steckt im Detail - Folgebehandlung oder One-Shot?

20.07.2024

Sie haben sich vielleicht selbst schon bei dem ein oder anderen Betrieb darüber gewundert, wie hoch die betriebliche Therapiehäufigkeit ausgefallen ist...

# Antibiotika- Datenbank

...Einige von Ihnen haben bei der Spurensuche in der Antibiotikadatenbank verwundert festgestellt, dass eine an mehreren aufeinander folgenden Tagen von Ihnen selbst durchgeführte Behandlung mit einem Fluorchinolon-haltigen Tierarzneimittel jeweils mit 5 Wirktagen bedacht wurde. So kamen dann für diese Folgebehandlungen stolze 45 Wirktage zusammen anstelle von 9. (Wir hatten in der letzten Ausgabe darüber berichtet, wie die Berechnung der Wirktage funktioniert.) Was ist also passiert?

Bestimmte Wirkstoffe können – abhängig von der Diagnose, der Dosis und der Applikationsart – entweder z. B. an drei aufeinander folgenden Tagen oder aber als One-Shot-Behandlung angewendet werden. Werden nun die Folgebehandlungen einzeln in die Antibiotikadatenbank eingetragen (in drei verschiedenen Zeilen an drei verschiedenen Daten) kann HI-Tier nicht unterscheiden, ob es sich hierbei um jeweils eine One-Shot-Behandlung bei unterschiedlichen Tieren handelt oder um eine Folgebehandlung bei dem gleichen Tier. Es berechnet daher jeweils den Faktor 5 für die One-Shot-Behandlung hinzu sowie den Faktor 3 für den Wirkstoff aus der Gruppe der Fluorchinolone.

Die Lösung dieses Problems liegt darin, der Antibiotikadatenbank zu verdeutlichen, dass es sich um eine Behandlung handelt, die an drei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt worden ist. Das funktioniert, indem Sie den ersten Tag als Datum für die Eintragung wählen und dann die Gesamtanwendungsmenge über den Zeitraum von drei Behandlungstagen hinzufügen. Diese Angaben in einer Zeile kann HI-Tier als eine zusammenhängende Behandlung erkennen und wird dann entsprechend die Anzahl der Wirktage berechnen: 3 Behandlungstage x Faktor 3 für Fluorchinolone = 9 Wirktage.

#Rechtsgrundlage:

[TAMG \(Tierarzneimittelgesetz\) § 57 Abs. 2](#)



Schon gelesen?

Schlachtstatus Pferd: Warum es eine Wahl gibt und welche Voraussetzungen zu erfüllen sind.

Kategorie:

TAM

## Koordinierungs- und Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Assistenz: Gudrun Gauß

07071 757-3009

07071 757-3190

Sie sind Journalistin oder Journalist und haben eine Anfrage? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Pressesprecherin/ unsere Pressesprecher.

[pressestelle@rpt.bwl.de](mailto:pressestelle@rpt.bwl.de)

Abteilung 1

Abteilung 2

Abteilung 3

Abteilung 4

Abteilung 5

Abteilung 7

Abteilung 10

Abteilung 11

StEWK

SGZ



Katrin  
Rochner  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Jeanine  
Großkloß  
Stellv.  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Naomi  
Krimmel  
Ansprech-  
partnerin  
Soziale  
Medien



Sabrina  
Lorenz  
Pressesp-  
recherin  
für die  
Abteilun-  
gen 1, 3,  
5, 10, 11



Matthias  
Aßfalg  
Pressesp-  
recher  
für die  
Abteilun-  
gen 2, 4,  
StEWK,  
SGZ



Dr.  
Stefan  
Meißner

Pressesp  
recher  
für die  
Abteilun  
g 7